



Brüssel, den 10.1.2024
C(2024) 61 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 10.1.2024

**gemäß Artikel 3a der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 – Rumänien – Zertifizierung der
DEPOMURES S.A. als Betreiber der Gasspeicheranlage UGS Targu-Mures**

(NUR DER RUMÄNISCHE TEXT IST VERBINDLICH)

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 10.1.2024

**gemäß Artikel 3a der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 – Rumänien – Zertifizierung der
DEPOMURES S.A. als Betreiber der Gasspeicheranlage UGS Targu-Mures**

(NUR DER RUMÄNISCHE TEXT IST VERBINDLICH)

I. VERFAHREN

Am 15. September 2023 erhielt die Kommission eine Mitteilung der nationalen Energieregulierungsbehörde Rumäniens (im Folgenden „ANRE“) über die vorläufige Entscheidung bezüglich der Zertifizierung der DEPOMURES S.A. (im Folgenden „DEPOMURES“) als Betreiber der Gasspeicheranlage UGS Targu-Mures.

Nach Artikel 3a der Verordnung (EG) Nr. 715/2009¹ (im Folgenden „Gasverordnung“) in der durch die Verordnung (EU) 2022/1032² geänderten Fassung muss die Kommission den übermittelten Entwurf der Entscheidung prüfen und der Bescheinigungsbehörde innerhalb von 25 Arbeitstagen ihre Stellungnahme hinsichtlich dessen Vereinbarkeit mit Artikel 3a der Gasverordnung übermitteln.

II. BESCHREIBUNG DES ÜBERMITTELTEN ENTSCHEIDUNGSENTWURFS

Die unterirdische Erdgasspeicherkapazität wird in Rumänien durch sechs unterirdische Erdgasspeicheranlagen mit einer Arbeitsgaskapazität von insgesamt 32,991 TWh pro Speicherzyklus, d. h. einer Einspeicherleistung von 269,470 GWh/Tag und einer Ausspeicherleistung von 344,100 GWh/Tag, sichergestellt.

DEPOMURES ist der zweite Betreiber unterirdischer Erdgasspeicheranlagen in Rumänien und wurde 2002 gegründet. DEPOMURES betreibt die unterirdische Erdgasspeicheranlage Targu-Mures, deren Arbeitsgaskapazität sich auf 3,155 TWh pro Speicherzyklus beläuft, was 9,6 % der gesamten Speicherkapazität Rumäniens entspricht. DEPOMURES speichert Erdgas unterirdisch und erbringt folgende Dienstleistungen im Zusammenhang mit der unterirdischen Erdgasspeicherung: Kapazitätsreservierung, Erdgaseinspeicherung und Ausspeicherung von Erdgas.

Das Unternehmen betreibt die unterirdische Speicheranlage auf der Grundlage des mit der Nationalen Agentur für mineralische Ressourcen (ANRM) geschlossenen Konzessionsvertrags und der von der ANRE erteilten Lizenz zum Betrieb der genannten Anlage.

¹ Verordnung (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1775/2005 (ABl. L 211 vom 14.8.2009, S. 36).

² Verordnung (EU) 2022/1032 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2022 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/1938 und (EG) Nr. 715/2009 im Hinblick auf die Gasspeicherung (ABl. L 173 vom 30.6.2022, S. 17).

Aus rechtlicher, organisatorischer und entscheidungstechnischer Sicht ist DEPOMURES ein unabhängiger Betreiber der unterirdischen Erdgasspeicheranlage, sodass die in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegten Grundsätze und Maßnahmen eingehalten werden.

Die ANRE erteilte DEPOMURES die Gasspeicherlizenz Nr.1984/2014, die bis zum 15. Dezember 2027 gültig ist. Mit Erlass Nr.109/2018 genehmigte die ANRE die Rahmenbedingungen, an die die Gültigkeit der Lizenz für den Betrieb der unterirdischen Erdgasspeicheranlage geknüpft ist.

Mit Erlass Nr.97/2021 genehmigte die ANRE die Verordnung zur Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms und Benennung des Gleichbehandlungsbeauftragten durch Erdgasspeicheranlagenbetreiber, die Teil eines vertikal integrierten Wirtschaftsakteurs sind; auf Grundlage der Verordnung stellte DEPOMURES ein Gleichbehandlungsprogramm auf. Das Gleichbehandlungsprogramm dient dazu, ergänzende Regeln festzulegen, um jegliche diskriminierende Verhaltensweisen in den Beziehungen zu Marktteilnehmern auszuschließen und das Ziel der Unabhängigkeit des Unternehmens zu gewährleisten.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2023 benannte das Energieministerium die ANRE als Bescheinigungsbehörde für die Zertifizierung von Speicheranlagenbetreibern in Rumänien.

Bei der Erstellung des Entwurfs der Zertifizierungsentscheidung berücksichtigte die ANRE, wie im Genehmigungsbericht dargelegt, insbesondere: das Gleichbehandlungsprogramm von DEPOMURES, das im Einklang mit der durch Erlass der ANRE angenommenen geltenden Verordnung aufgestellt wurde; den Bericht des benannten Gleichbehandlungsbeauftragten; die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms (jährliche Berichterstattung), einschließlich der Maßnahmen, die gewährleisten, dass DEPOMURES hinsichtlich der Rechtsform, Organisation und Entscheidungsfindung im Verhältnis zu den übrigen Tätigkeiten, die keine Speichertätigkeiten sind, unabhängig ist, sowie in Bezug auf die Unabhängigkeit der Unternehmensleitung.

Die ANRE stellte fest, dass die Bedingungen erfüllt sind, um die Risiken für die Sicherheit der Gasversorgung zu mindern, wobei sich Risiken hauptsächlich aus den Eigentumsverhältnissen und Geschäftsbeziehungen ergeben, die sich negativ auf die Anreize und die Fähigkeit von DEPOMURES zur Befüllung der unterirdischen Speicheranlage auswirken könnten. Das Energieministerium hat in einem Schreiben erklärt, dass keine Risiken für die Gasversorgungssicherheit festgestellt wurden.

Eigentumsverhältnisse, Lieferbeziehungen und sonstige Geschäftsbeziehungen

Hauptaktionäre von DEPOMURES, dem einzigen privaten Betreiber auf dem rumänischen Erdgasspeichermarkt, sind GDF International S.A. (59 % der Aktien) und SNGN ROMGAZ S.A. (40 % der Aktien). Die anderen Aktionäre sind DRILLING SONDE S.A. und S.C. MIF S.A. (jeweils 0,5 % der Aktien).

GDF International S.A. ist als Aktiengesellschaft organisiert; ihre Aktionäre sind ENGIE S.A. (100 %) und SPERANS S.A.S (eine Aktie). ROMGAZ ist als Aktiengesellschaft organisiert; Aktionäre sind der rumänische Staat (70 %), juristische Personen (24,57 %) und natürliche Personen (5,41 %).

ROMGAZ ist als Aktiengesellschaft organisiert, deren Hauptaktionär der rumänische Staat ist, und zwar über das Energieministerium (70 %). Seit 2013 ist ROMGAZ an der Börse

notiert. Der Zentralverwahrer teilte ROMGAZ mit³, dass mit Stand 13. Oktober 2023 sich die Aktionäre folgendermaßen zusammensetzten: juristische Personen (24,57 %, wobei nur eine juristische Person mehr als 5 % hält) und natürliche Personen (5,41 %). Im April 2022 teilte ROMGAZ seinen Aktionären mit, dass es in Bezug auf Beteiligungen der NN Group N.V., die die Schwelle von 5 %⁴ der Stimmrechte innerhalb der S.N.G.N. Romgaz S.A. überschreiten, eine freiwillige Mitteilung aufgrund einer Änderung der Beteiligungsstruktur/des Organisationsplans erhalten habe.⁵ Die NN Group ist ein internationales Finanzdienstleistungsunternehmen, das in elf Ländern tätig ist.⁶

Die ANRE kam zu dem Schluss, dass von den Aktionären von DEPOMURES kein Risiko für die Versorgungssicherheit in der Europäischen Union ausgeht.

Nach Ansicht der ANRE verfügt DEPOMURES über ausreichende Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf Betrieb, Wartung und Ausbau der Speicheranlage, die unabhängig vom vertikal integrierten Betreiber ausgeübt werden. Die Einhaltung der Anforderungen zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle potenziellen Nutzer der Anlage in Bezug auf den Zugang zu Speicherkapazitäten und deren Kontrahierung wurde ebenfalls überprüft.

Die ANRE kam zu dem Schluss, dass die Geschäftsbeziehungen von DEPOMURES keine negativen Auswirkungen auf die Befüllung, Nutzung oder Entnahme von Gas aus der Speicheranlage UGS Targu-Mures haben und daher kein Risiko für die Gasversorgungssicherheit darstellen.

Rechte und Pflichten der Union oder Rumäniens gegenüber einem Drittland

Nach Eingang des Schreibens des Energieministeriums am 8.6.2023 kam die ANRE zu dem Schluss, dass keine Risiken für die Versorgungssicherheit auf nationaler, regionaler oder Unionsebene bestehen, die sich unter anderem aus den völkerrechtlichen Rechten und Pflichten der Union oder den Rechten und Pflichten Rumäniens gegenüber einem Drittland ergeben könnten.

Sonstige besondere Gegebenheiten und Umstände

Der ANRE zufolge gibt es keine besonderen Gegebenheiten und Umstände, die die Gasversorgungssicherheit gefährden könnten und zusätzlich zu den bereits genannten Informationen zu nennen sind.

Entscheidungsentwurf der Bescheinigungsbehörde

Die ANRE gelangt zu dem Schluss, dass DEPOMURES als Speicheranlagenbetreiber für die Gasspeicheranlage UGS Targu-Mures gemäß Artikel 3a der Gasverordnung zertifiziert werden kann.

³ Schreiben von ROMGAZ an die ANRE vom 22. November 2023.

⁴ 5,36 %.

⁵ <https://www.londonstockexchange.com/news-article/SNGR/voluntary-notification-holdings-over-5-nn-group/15407956>

⁶ <https://www.nn-group.com/home.htm>

III. ANMERKUNGEN

Gemäß Artikel 3a der Gasverordnung müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass jeder Speichieranlagenbetreiber, einschließlich jedes Speichieranlagenbetreibers, der von einem Fernleitungsnetzbetreiber kontrolliert wird, entweder von der nationalen Regulierungsbehörde oder einer anderen vom betreffenden Mitgliedstaat nach dem in der Gasverordnung festgelegten Verfahren benannten zuständigen Behörde zertifiziert wird.

Bei der Prüfung der potenziellen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in der Union muss die Bescheinigungsbehörde eine Reihe von Risiken gemäß Artikel 3a Buchstaben a bis d der Gasverordnung berücksichtigen. Insbesondere sollten alle Eigentumsverhältnisse, Lieferbeziehungen oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, die Drittländer betreffen und negative Auswirkungen auf die Anreize und die Fähigkeit zur Befüllung unterirdischer Speichieranlagen haben könnten, von der Bescheinigungsbehörde umfassend analysiert werden.

Die ANRE hat eine vorläufige Entscheidung über die Zertifizierung von DEPOMURES erlassen. Die ANRE ist die nationale Regulierungsbehörde. Mit Schreiben 13099 vom 12. Mai 2023 forderte das Energieministerium die ANRE auf, die in Artikel 3a der Gasverordnung genannte Zertifizierungsaufgabe zu übernehmen. Die ANRE erfüllt somit die Bedingungen aus Artikel 3a Absatz 1 der Gasverordnung und ist für die Entscheidung über die Zertifizierung zuständig.

Die Kommission teilt die Auffassung der ANRE, dass sich aus den Eigentumsverhältnissen oder der Kontrolle über die Speichieranlage UGS Targu-Mures kein Risiko für die Sicherheit der Gasversorgung ergibt. Die Kommission nimmt die Erklärungen der ANRE zur Kenntnis, wonach ihrer Kenntnis nach für die Speichieranlage UGS Targu-Mures (direkt oder indirekt) keine Verpflichtungen oder Zusagen gegenüber Drittländern bestehen. Darüber hinaus hat die Kommission in Anbetracht der vorstehenden Ausführungen zu den Eigentumsverhältnissen und zur Kontrolle über DEPOMURES und unter Berücksichtigung der genannten Erklärungen des Energieministeriums und der ANRE keine Kenntnis von Rechten oder Pflichten der Union oder Rumäniens gegenüber einem Drittland, die den Betrieb der Speichieranlage UGS Targu-Mures beeinflussen würden und hinsichtlich eines Risikos für die Energieversorgungssicherheit Anlass zu Bedenken geben. Es wurde kein Risiko für die Befüllung, die Nutzung, die Gasentnahme und/oder die Wartung der Speichieranlage UGS Targu-Mures festgestellt.

IV. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Kommission hat die Informationen in der von der ANRE übermittelten vorläufigen Entscheidung über die Zertifizierung von DEPOMURES als Betreiber der Speichieranlage UGS Targu-Mures geprüft und folgenden Aspekten Rechnung getragen:

- Die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle über DEPOMURES und die Geschäftsbeziehungen von DEPOMURES haben keine negativen Auswirkungen auf die Anreize und die Fähigkeit von DEPOMURES, die unterirdische Gasspeichieranlage Targu-Mures zu befüllen. Die ANRE hat die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle über DEPOMURES überprüft und dabei keine Hinweise auf Risiken für die Gasversorgungssicherheit auf nationaler, regionaler oder Unionsebene festgestellt;
- es wurde kein Risiko für die Versorgungssicherheit aufgrund von Pflichten oder Zusagen der Union gegenüber Drittländern ermittelt;

- es wurde kein Risiko für die Versorgungssicherheit aufgrund von Pflichten oder Zusagen Rumäniens gegenüber Drittländern ermittelt;
- es liegen keine besonderen Gegebenheiten und Umstände vor, die negative Auswirkungen auf die Anreize und die Fähigkeit von DEPOMURES haben könnten, die unterirdische Gasspeicheranlage UGS Targu-Mures zu befüllen.

Die Kommission ist daher der Auffassung, dass kein Risiko für die Gasversorgungssicherheit aufgrund der Eigentumsverhältnisse von DEPOMURES, der relevanten Pflichten gegenüber Drittländern oder anderer besonderer Gegebenheiten und Umstände besteht.

Gemäß Artikel 3a Absatz 7 der Gasverordnung muss die ANRE der Kommission die endgültige Zertifizierungsentscheidung übermitteln.

Gemäß Artikel 3a Absatz 10 der Gasverordnung muss die ANRE die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen aus Artikel 3a Absätze 1 bis 4 durch DEPOMURES kontinuierlich überwachen. Stellt die ANRE fest, dass eine geplante Änderung hinsichtlich der Rechte an oder der Einflussnahme auf DEPOMURES zu einem Verstoß gegen die Anforderungen von Artikel 3a Absätze 1 bis 3 führen könnte, so muss sie ein Zertifizierungsverfahren zur Neubewertung der Einhaltung der Anforderungen einleiten.

Die Stellungnahme der Kommission zur vorliegenden Mitteilung berührt nicht etwaige Stellungnahmen, die sie gegenüber Regulierungsbehörden von Mitgliedstaaten zu anderen übermittelten Maßnahmenentwürfen in Bezug auf die Zertifizierung oder gegenüber für die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zuständigen nationalen Behörden in Bezug auf die Vereinbarkeit von Umsetzungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten mit dem EU-Recht abgibt.

Die Kommission wird diese Stellungnahme auf ihrer Website veröffentlichen. Sie betrachtet die hierin enthaltenen Informationen nicht als vertraulich. Die ANRE wird gebeten, der Kommission innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens unter Angabe von Gründen mitzuteilen, ob dieses Dokument ihrer Ansicht nach gemäß EU- und nationalen Rechtsvorschriften über das Geschäftsgeheimnis vertrauliche Informationen enthält, die vor der Veröffentlichung unkenntlich gemacht werden sollten.

Brüssel, den 10.1.2024

*Für die Kommission
Kadri SIMSON
Mitglied der Kommission*